

Bekanntmachung Nr. 79/2021 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Oelixdorf

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oelixdorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.09.2021 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	42.700	0	3.215.600	3.258.300
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	72.800	3.546.500	3.473.700
Jahresfehlbetrag	0	115.500	330.900	215.400
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.700	0	3.148.700	3.191.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	72.800	3.324.300	3.251.500
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	95.300	1.305.600	1.210.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	95.300	1.375.000	1.279.700

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	527.700	EUR	auf	421.700	EUR
--	------------	---------	-----	-----	---------	-----

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 04.11.2021 erteilt.

Oelixdorf, 05.11.2021

gez. Heuberger
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.

Die o.g. Bekanntmachung steht ab dem 10.11.2021 auf der Homepage des Amtes Breitenburg www.amt-breitenburg.de zur Verfügung.